

Lingen, den 10. August 2022

An die Mitglieder des Beratungsrings Altkreis Lingen

1. ASP: Biosicherheit-Konzept (wichtig für TSK und Versicherer)

Als Anlage ist ein Biosicherheitskonzept beigefügt. Die **Tierseuchenkasse** und die **Ertragsschadensversicherer** legen darauf Wert. Bitte ausfüllen und aufbewahren!

2. ITW Neue Registrierungsphase – Ferkelaufzucht -

Ferkelaufzüchter haben ab September 2022 erneut die Möglichkeit, sich zur Initiative Tierwohl anzumelden. Nachfolgend möchten wir Euch dazu erste Informationen zukommen lassen.

Die Betriebe können sich mit dem frühestmöglichen Umsetzungszeitpunkt 01.11.2022 und dem spätestmöglichen Umsetzungszeitpunkt 30.04.2023 zur Teilnahme anmelden. Die Laufzeit der Teilnahme ist auf den 30.06.2024 begrenzt.

Anmeldungen können ab dem **01.09.2022** vorgenommen werden. Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Anmeldung müssen uns die Anmeldeunterlagen bis zum 25.09.2022 vorliegen. Für die Zulassung in der Programmphase 2021-2023 muss zunächst eine Budgetprüfung stattfinden. Sollte es zu einer Überzeichnung des Budgets kommen, entscheidet ein Losverfahren. Die Rückmeldung, ob ein Betrieb zur Teilnahme zugelassen wurde, erfolgt voraussichtlich Mitte/Ende Oktober 2022.

Voraussetzung für die Auszahlung des Tierwohlgeldes ist die Lieferung an einen ITW-Mäster.

Das bedeutet, dass die Ferkelaufzuchtbetriebe bereits frühzeitig und vor der Teilnahme an der ITW auf ihren Abnehmer zugehen müssen, um diese Voraussetzung erfüllen zu können. Dieser Schritt der Initiative Tierwohl soll dazu beitragen, die Kette zwischen der Mast und der Ferkelaufzucht zu schließen, um ab 2024 eine Nämlichkeit ab der Geburt gewährleisten zu können und eine durchgängige Finanzierung über den Markt zu ermöglichen.

Die Tierhalter erhalten ein **Tierwohlgeld von 3,57 €** je Ferkel, das **nachweislich an einen ITW-Mäster vermarktet wurde**. Eine Andienungspflicht an einen ITW-Mäster besteht nicht. Die rechtmäßige Auszahlung des Entgelts für Ferkel, die an einen ITW-Mäster vermarktet werden, wird im Audit anhand des neuen Kriteriums „Vermarktung an ITW-Mäster“ überprüft.

3. Tobias Rose hat seine Beraterprüfung erfolgreich bestanden

Am 30. Juni 2022 absolvierte Tobias Rose seine Beraterprüfung mit einer hervorragenden Leistung. Tobias ist seit dem 01.02.2020 beim Beratungsring beschäftigt und kümmert sich vorrangig um die Themen der Schweinehaltung im betriebswirtschaftlichen und produktionstechnischen Bereich. Der Vorstand und das gesamte Team gratulieren Tobias und freuen sich auf die gute Zusammenarbeit.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Euer Team vom Beratungsring Altkreis Lingen

Biosicherheitskonzept Schwein

Stand: Juli 2022

Betrieb: _____

Anschrift: _____

	Erfüllt		Bemerkung
	ja	nein	
Betriebsgelände			
Schwarz-Weiß-Prinzip: Trennung von reinen (Tiere, Futter, Einstreu etc.) und unreinen (Außenbereich, Dung, Mist, Kadaverlager etc.) Bereichen.			
Kadaverlagerung: Abschließbarer Raum, geschlossener, fugendichter, auslaufsicherer und möglichst zu kühlender Behälter oder sonstige geeignete Einrichtung zur ordnungsgemäßen Aufbewahrung verendeter Schweine. Nach Abholung reinigen und desinfizieren.			
Hygieneschleuse: Strikte Trennung von Alltags- und Betriebskleidung. Jagdkleidung und -schuhe sind grundsätzlich fern der Hygieneschleuse an anderer Stelle unterzubringen.			
Einfriedung: Strikte Unterbindung des direkten oder indirekten Kontaktes von Hausschweinen zu Wildschweinen (wildschweinsichere Umzäunung des Betriebsgeländes und für Wildschweine unzugängliche Lagerung von Futtermitteln und Einstreu)			
Schädlings-/Schadnagerbekämpfung: (gemäß SchHaltHygV) inkl. Kontrolle und Dokumentation. Fliegenbekämpfung nicht vergessen			
Sachgerechte Entsorgung von Reiseproviant und anderen Lebensmitteln (insb. Fleischprodukte) über den Hausmüll. Kein Verfüttern von Speiseresten!			
Baulicher Zustand			
Schild: „Schweinebestand - für Unbefugte Betreten verboten“ an jedem Stalleingang			
Hygieneschleuse: Raum desinfizierbar, Kleidungswechsel, Handwaschbecken, Stiefelreiniger, Besuchsregister			
Hygiene: Vor dem Betreten und nach dem Verlassen des Tier- und Wirtschaftsbereichs sind die Hände mit Wasser und Seife zu waschen sowie zu desinfizieren (zusätzlich sind Einmalhandschuhe zu empfehlen). Desinfektionswannen sind im Eingangsbereich zu platzieren und vor Witterungseinflüssen zu schützen, sauber zu halten und jedes Mal beim Betreten und Verlassen des Tier- und Wirtschaftsbereichs zu benutzen; die Desinfektionslösungen sind regelmäßig zu erneuern je nach Herstellerangabe und Verschmutzungsgrad.			
Reinigung und Desinfektion: Schutzkleidung, die wiederverwendet werden soll, muss regelmäßig bei mindestens 60 °C gewaschen werden. Gründliche Reinigung des Schuhwerks mit Seifenwasser, anschließende Desinfektion.			

Rampe: Tierverkehr außerhalb des Tierbereiches befestigter Platz, Rampe oder ähnliche Einrichtung zum Verladen mit Reinigungs- und Desinfektionsmöglichkeit.			
Vögel: Stallgebäude sind gegen das Eindringen von Vögeln/Ungeziefer geschützt			

Management			
Tierärzte gelten die empfohlenen „Mindestanforderungen der Bundestierärztekammer zur Biosicherheit für Tierärztinnen und Tierärzte beim Besuch von Tierhaltungen“. - Besuchsprotokolle (nach QS Schlüssel)			
Mitarbeiter: regelmäßige Hygieneweiterbildung, keine Lebensmittel im Weißbereich, Verbot des Haltens von Schweinen durch das Personal			
Bestandsregister: tagesaktuell zu führen - Datum der jeweiligen Bestandsveränderung, ggf. Empfänger - Anzahl der gehaltenen Tiere - Tagesaktuelle Dokumentation der Verluste			
Stallreinigung: Umgehende Reinigung und Desinfektion frei gewordener Stallabteile/Buchten mit DVG-gelisteten Präparaten			
Maschinengemeinschaft: gemeinsam genutzte Maschinen werden nach dem gebrauch gewaschen und Desinfiziert. Gemeinschaftliche Güllewagen werden nur über Güllebehälter befüllt.			
Gülleausbringung: auszubringende Gülle wird min. 6 Monate im Güllebehälter gelagert. Frische Gülle aus den Stallungen wird nicht ausgebracht			
Keine Hunde und Katzen in den Stallungen			
Auslaufhaltung			
Anzeigepflicht: Auslaufhaltungen sind beim Veterinäramt vor Inbetriebnahme anzuzeigen.			
Schweine dürfen beim Aufenthalt im Freien keinen Kontakt zu Schweinen anderer Betriebe oder zu Wildschweinen haben.			
Einfriedung: Wirksame Einfriedung mit Untergrabeschutz nach näherer Anweisung des Veterinäramtes, sodass einerseits ein Entweichen der Schweine und andererseits ein Eindringen von Wildschweinen verhindert wird. - Äußerer Zaun: ca. 1,50 m hoch, unteres Drittel engmaschig. - Innere Einfriedung: z.B. Mauer, Gatter, stromführende Litzen.			